

2021/WAL/0018
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	13.12.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Verleihung eines Namens für einen Wohnplatz in der Gemarkung Waldlaubersheim

Begründung:

Bei der Abteilung natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, ging am 28.10.2021 der Antrag auf Erteilung einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 9, Flurstück 52, ein.

Da es sich hier um ein Grundstück mit einer vorgesehenen Bebauung und einem Erstwohnsitz im Außenbereich der Ortsgemeinde handelt, ist hier die Vergabe eines Wohnplatznamens notwendig.

Als Wohnplatzname gelten Gemeindeteile ohne gemeindliche Selbstständigkeit, die von der eigentlichen Ortslage räumlich getrennt liegen oder die seit jeher einen eigenen meist geschichtlich begründeten Namen führen. Ein Wohnplatz muss ständig bewohnt sein (Erstwohnsitz). Wochenendhausgebiete z.B. sind nicht als Wohnplatz anzusehen.

Damit die nachrichtliche und melderechtliche Zusammenarbeit mit den Behörden (Postzustellung, Polizei, Meldebehörde, etc.) sichergestellt werden kann, ist eine Benennung des Grundstückes erforderlich.

Als Name wird daher die Benennung „Weincastell“ vorgeschlagen.

Diese Anschrift wird nach Erteilung des Einvernehmens durch den Gemeinderat (Ratsbeschluss), auch den zuständigen Behörden und Ämtern (Vermessungs- und Katasteramt, Deutsche Post AG, Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle, etc.) mitgeteilt, sodass die Adresse offiziell in die Katasterpläne und Anschriftenverzeichnisse mit aufgenommen werden kann.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, den Wohnplatznamen „Weincastell“ zu vergeben und somit das Einvernehmen zur Benennung zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 03.12.2021		durch: Christian, Alexis			
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x
					☐